

Amt für Soziales

Allgemeine Informationen zu Leistungen für Bildung und Teilhabe

Durch die Einführung des "Bildungs- und Teilhabepaketes" zum 01. Januar 2011 sind neue Möglichkeiten zur Förderung von Kindern -die gemeinsam mit ihren Eltern im Leistungsbezug des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XI (Sozialhilfe) stehen oder Wohngeld und/oder Kinderzuschlag erhalten- entstanden. Für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler können nach vorheriger Antragstellung folgende Leistungen erbracht werden:

- tatsächliche Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (70 € im August und 30 € im Februar)
- Kosten der Schülerbeförderung unter bestimmten Voraussetzungen
- Kosten einer angemessenen Lernförderung bei Gefährdung der Versetzung
- Kosten der Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Mitgliedschaft in Vereinen)

Für Rückfragen stehen für Leistungsbezieher nach dem SGB II
Frau Rosenkranz, Tel. 08141/6100280, Jobcenter Fürstfeldbruck
und für die weiteren Anspruchsberechtigten
Herr Rohland, Tel. 08141/519769, Landratsamt Fürstfeldbruck
zur Verfügung.